

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	18.06.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.01.66

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SR 20.03.2013 und 15.05.2013

Sachverhalt:

Gem. § 6 der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.07.2004 gibt sich der Seniorenrat eine Geschäftsordnung und legt diese dem Rat und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 die folgenden Änderungen beschlossen:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Der Seniorenrat wird durch Übersendung einer Einladung an alle Mitglieder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen. Die Einladung erfolgt in schriftlicher Form oder auf Antrag auf elektronischem Weg.

Die Einladung muss den Mitgliedern sechs volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen. In besonders dringenden Fällen kann die Vorsitzende/der Vorsitzende die Einladungsfrist auf drei Tage abkürzen. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Bei der Aufstellung der Tagesordnung sind alle Punkte zu berücksichtigen, die von Mitgliedern des Seniorenrates oder den Arbeitskreisen des Seniorenrates (vgl. § 5) unter Beifügung von Erläuterungen schriftlich bis zum 9. Tag, 12.00 Uhr vor einer Sitzung angemeldet wurden.

Anfragen sind spätestens sechs volle Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden einzureichen.

§ 6, Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort „Arbeitskreise“ und vor den Wörtern „und der Geschäftsstelle“ werden die Wörter „den Mitgliedern, die als sachkundige Einwohner in die Ausschüsse gewählt wurden oder im

Verhinderungsfall die Vertretung“ eingefügt.

§ 7, Abs. 1 Satz 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

Aus diesem Grund erhalten die stellvertretenden Mitglieder eine Ausfertigung der Einladungen in schriftlicher Form oder auf Antrag auf elektronischem Weg. Außerdem erhalten die stellvertretenden Mitglieder auf Antrag weitere Sitzungsunterlagen, wie die Niederschriften, Vorlagen etc. in schriftlicher Form (Papierform).

§ 8, Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Die Koordinationsstelle Altenhilfe“ werden durch die Wörter „Die Altenhilfeplanerin/Der Altenhilfeplaner“ ersetzt.

§ 8, Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

Der Seniorenrat der Stadt Bielefeld arbeitet mit landes- und bundesweiten Seniorenvertretungen, insbesondere mit der Landesseniorenvertretung NRW (LSV NRW), zusammen. Über die Mitarbeit in diesen Gremien bemüht sich der Seniorenrat, die Anliegen der älteren Menschen bei der Landes- und Bundesregierung einzubringen.

Die komplette Fassung der geänderten Geschäftsordnung laut Anlage 1 wurde vom Seniorenrat in seiner Sitzung am 15.05.2013 beschlossen. Die betroffenen Textpassagen sind in der Anlage 1 in „Fettdruck“ hervorgehoben.

Die beigefügte Geschäftsordnung wird hiermit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie dem Rat der Stadt gemäß § 6 der Satzung zur Kenntnis gegeben.

Beigeordneter

Tim Kähler

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.